Anlage TOP 07

Weiteres Vorgehen „Förderung Schnellbuskonzeptionen“

- Vorgeschlagene Eckpunkte Schnellbuskonzeption -

1. Verkehrliche Eckpunkte im Angebot

Es sollten die folgenden **verkehrlichen Voraussetzungen** im Angebot erfüllt werden:

- Anfang und/oder Ende der Schnellbuslinie – ggf. auch in der Mitte - ist ein Bahnhof mit Anschlusssicherung an die vorhandenen SPNV-Linien
- Mindestens eine bediente Kommune verfügt nicht über einen SPNV-Anschluss
- Der Schnellbus übernimmt keine innerörtlichen Erschließungsfunktionen und bedient lediglich die innerörtlichen zentralen Punkte (max. 2 Halte pro bedienter Kommune, je nach Struktur der Kommune sind Ausnahmen möglich).
- Es darf durch die Schnellbuslinie kein Parallelverkehr zum SPNV aufgebaut werden.
- Zwischen den Kommunen ist der schnellste Weg zu befahren.
- Mindestens auf einer bedienten Teilrelation finden mindestens 5.000 Bewegungen pro Werktag statt (aus Mobilfunkdaten ermittelte Bewegungsströme, nachgewiesen durch das KC ITF NRW), oder der Schnellbus erfüllt die Funktion eines überregional bedeutsamen Lückenschlusses.

- Betriebszeitraum
  - Mo - Fr: 06:00 – 22:00 Uhr
  - Sa: 07:00 – 22:00 Uhr
  - So & Fr: 08:00 – 22:00 Uhr
  - Diese Anforderung kann nur dann geringer ausfallen, wenn der SPNV, an den der Anschluss hergestellt wird, einen eingeschränkteren Betriebszeitraum aufweist.
- Taktdichte
  - Mo - Sa: 60 min
  - So & Fr: 120 min
  - Von dieser Anforderung kann abgewichen werden, wenn der SPNV, an den der Anschluss hergestellt wird, eine geringere Taktdichte aufweist.

2. Fahrzeugseitige Anforderungen

Die **Fahrzeuge des Schnellbusses** sollten neben den grundsätzlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit mindestens die folgenden hochwertigen Anforderungen erfüllen:

- nur Niederflur-Fahrzeuge/Low-Entry-Busse mit Rollstuhlplatz und Rampe sowie die Eignung für die Mitnahme von E-Scootern,
- einheitliche Gestaltung mit einem WestfalenSchnellbus-Design,
- mindestens 1 Fahrscheinentwerter im Bereich der vorderen Tür,
- mind. Euro-VI-Standard,
- ausreichende Klimatisierung des Fahrgastraumes,
- Fahrzeugalter max. 8 Jahre, durchschnittlich nicht über 4 Jahre bei allen auf einer Linie eingesetzten Fahrzeugen,
- hochwertige Komfortsitze für den Überlandbuseinsatz,
- USB-Anschlüsse an allen Sitzgruppen (Wandeinbau),
- WLAN-Router,
- Matrixanlage (vorne und rechte Seite: Linie & Ziel; hinten und linke Seite: Liniennummer),
- elektronischer Fahrscheindrucker mit E-Ticketing-Funktion Stufe 3,
- Bordrechnersystem zur Echtzeitdaten-Auskunft,
- Videoüberwachung,
- Akustische und optische Haltestellenansagen/-anzeigen (TFT-Monitor, bei Gelenkbussen 2 TFT-Monitore).